

## Beschlussvorlage Nr. 02/2026 zur Verbandsversammlung des AZV Löbau-Süd am 27.01.2026

Bezeichnung der Vorlage:

**Beratung und Beschlussfassung zur Kooperation  
mit dem AZV „Löbau-Nord“  
(TOP 4)**

Gesetzliche Grundlage:

SächsGemO, SächsKomZG, SächsWG

Bereits gefasste Beschlüsse:

-

Aufzuhebende Beschlüsse:

-

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmung
	ö	nö
Verbandsausschuss		
Verbandsversammlung	27.01.2026	

### Begründung:

Im vorliegenden Sachverhalt haben sich die Voraussetzungen wesentlich geändert. Die Durchführung der Machbarkeitsstudie wird zu 100 % über das Projekt RegioNet WasserBoden durch das LfULG gefördert, somit fallen für den Verband keine Kosten für die Durchführung der Machbarkeitsstudie an.

Aktuell bestehen in der mittleren Oberlausitz, konkret im Gebiet um die große Kreisstadt Löbau (siehe Karte), mehrere, kleinere Kläranlagen verschiedener Aufgabenträger. Die Kläranlagen sind zum Teil sanierungsbedürftig bzw. entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Für alle vorhandenen Kläranlagen gilt, dass sie zukünftig die anfallenden Abwässer weitergehend reinigen müssen. Grundlage hierfür ist die EU-Kommunalabwasserrichtlinie (kurz: KARL), welche derzeit in nationales Recht überführt wird. Das Betrachtungsgebiet ist zudem durch eine negative, demographische Entwicklung geprägt, so dass die Auslastung der vorhandenen Kläranlagen i.d.R. rückläufig ist. All diese Faktoren führen in Zukunft zu erhöhten Investitions- und vor allem Betriebskosten.

Es liegt daher auf der Hand, mögliche Synergieeffekte und Kostensenkungspotentiale zu identifizieren. Eine Möglichkeit ist die Stilllegung kleinerer Kläranlagen bei gleichzeitigem Anschluss an eine größere, zentrale Anlage mit dem Ziel der Erhöhung der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Abwasser- und Schlammbehandlung.

Konkret soll untersucht werden, ob und wie ein Anschluss der Kläranlagen Großschweidnitz, Weissenberg, Buchholz, Lautitz, Sohland, Schwarzwasser und Reichenbach an die Kläranlage Löbau-Nord machbar ist.

Die Kläranlage Großschweidnitz liegt ca. 2 km vom Entwässerungsgebiet zur Kläranlage Löbau-Nord entfernt. Vom AZV Löbau-Nord wurde daher eine Beteiligung am Projekt angefragt. In einem ersten Schritt könnten die Machbarkeit und die Vor- und Nachteile einer Mitbehandlung der Abwässer des AZV Löbau-Süd auf der Kläranlage Löbau-Nord untersucht werden. Aber auch die mögliche Ablösung kleiner Kläranlagen soll Projektbestandteil sein.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung sieht vor, dass zunächst lediglich eine Machbarkeitsstudie (Teil A) erstellt wird. Die Weiterführung des Projektes (Teile B und C) wird nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie gesondert vereinbart und beschlossen werden.

Weitere Ausführungen hierzu erfolgen mündlich durch Herrn Dr. Heumer.

## Anlagen:

## Geheimhaltungsvereinbarung, Leistungsbeschreibung, Projektbericht (Zusammenfassung SWL)

Veröffentlichung: ja/nein vollst. Auszug

## **Beschlussantrag:**

Die Verbandsversammlung des AZV Löbau-Süd stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zur Mitwirkung des AZV Löbau-Süd am Projekt „Interkommunale Zusammenarbeit in der Abwasserentsorgung in der mittleren Oberlausitz“ zu und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zur Unterzeichnung.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder  
der Verbandsversammlung: 12

davon anwesend

## Ja-Stimmen

## Nein-Stimmen

## Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

### Bestätigung:

### Verbandsvorsitzender

.....

## Verbandsrat

## Verbandsrat